

Entschädigung für fehlende Kinderbetreuung

Online-Antrag

Zuletzt hatten wir mit Tagesbrief 15/20 vom 6. April 2020 auf das Verfahren zur Beantragung einer Entschädigung für Verdienstausschlag wegen der notwendigen Kinderbetreuung aufgrund der Schließung von Schulen und Kitas nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz hingewiesen. Die in Sachsen für die Auszahlung der Entschädigung zuständige Landesdirektion Sachsen(LDS) hat mit einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich ein Online-Assistent entwickelt wurde, der über Amt24 nutzbar ist. Antragsteller können nun ein persönliches Servicekonto im Amt24 anlegen, den Antrag komplett online ausfüllen, die notwendigen Nachweise per Mausclick beifügen und den Antrag elektronisch an die Landesdirektion übermitteln. Auch der Bescheid der Landesdirektion wird anschließend elektronisch an das Servicekonto-Postfach der Antragsteller übermittelt. Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Antragstellung und zum Antragsverfahren sind im Förderportal der Landesdirektion Sachsen oder über Amt 24 abrufbar.